

Jahresbericht 2016

A. Bericht des Co-Präsidiums

Der aufziehende Gegenwind aus dem letzten Jahr hat an Intensität noch zugelegt. Die SKOS-Richtlinien stehen fundamental unter Druck. Haltungen, die die Komplexität unseriös vereinfachen, werden salonfähig im Sinne von, wenn man Druck macht, integrieren sich die Sozialhilfebeziehenden von selber. Zudem sind die Leitenden der Sozialdienste mit dem Wechsel der Besoldungsfinanzierungssysteme in der Sozialhilfe wie auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes stark gefordert. Im Zentrum stehen die Verteidigung unserer Fachlichkeit/Qualität und die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden. Die Fluktuationen der Mitarbeitenden sind nach wie vor hoch und unterminieren diese Anstrengungen. Gleichzeitig stehen wir vor einer einmaligen Chance, die zu uns gekommenen Flüchtlinge zu integrieren und unsere Kultur um das Fremde anzureichern.

Die Mitgliederversammlung im Mai 2016 hatte die aktuelle Situation im Asylwesen und die anstehenden Herausforderungen für die Gemeinden zum Inhalt. Hierzu referierten Frau Regula Unteregger, Vorsteherin des Sozialamtes sowie Herr Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter des Amtes für Migration und Personenstand.

Last but not least haben wir trotz allem das Lachen nicht verlernt. Drei theaterschaffende Sozialarbeiterinnen hielten uns im Rahmen des Theaterstücks „Forumlar:CH“ den Spiegel vor. Zu diesen Veranstaltungen vom 2. und 3. Februar 2016 lud die BKSE ihre Mitglieder, Mitarbeitende von Sozialdiensten, Ressortvorsteherinnen und –vorsteher sowie weitere Gäste ein. Rund 160 Personen folgten der Einladung.

Ester Meier und Daniel Bock

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Neues Finanzierungssystem der Besoldungen

Die BKSE beteiligte sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe an den Vorarbeiten zum neuen Finanzierungssystem der Besoldungen. Im Juni 2016 nahm der Vorstand zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) Stellung. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Stundenaufwand der verschiedenen Kategorien wie Abklärung, Führen von Beistandschaften als zu tief erachtet und mit der Stichtagzählung der Beistandschaften nicht der effektive Aufwand abgegolten werde. Dies würde bei der Mehrheit der Sozialdienste zu einer finanziellen Einbusse führen. Leider wurden diese Anregungen vom Kanton nicht aufgenommen. Es bleiben nun die Verfügungen für das Jahr 2016 abzuwarten und wenn nötig, entsprechend zu intervenieren.

Revision des Unterhaltsrechts

Die Vorbereitungen zur Einführung der Revision des neuen Unterhaltsrechts waren intensiv. Bald war klar, dass sich die Berechnungen des Betreuungsunterhalts sehr komplex ausgestalten würden. Oberrichter Daniel Bähler entwarf eine Berechnungstabelle, welche von der KESB als Grundlage für die Berechnungen festgelegt wurde. Die Sozialdienste wurden angehalten, diese zu benutzen. Die BKSE erreichte, dass der Kanton die Kosten für die Beschaffung der Tabelle übernahm und organisierte deren Weitergabe an die Sozialdienste.

Abgeltung der Infrastrukturkosten

Die Gemeinde Köniz führte Beschwerde gegen den Kanton betreffend Nichtabgeltung der Infrastrukturkosten. Das Verwaltungsgericht entschied am 2.12.2016, dass die kantonale Abgeltung sehr wohl auch die Infrastrukturkosten beinhalten müsse. Der Kanton trifft nun Abklärungen, wie die Infrastruktur abgegolten werden soll.

Ablauf bei Schadensereignissen

Seit Jahren ist der Ablauf bei Schadenereignissen unklar, resp. verweigerten verschiedene Versicherungen der Gemeinden, ohne vorherige vertiefte Überprüfung des Schadenfalls durch den Kanton, die Zustimmung zur Übernahme des Schadens ihrerseits. Auf Druck der BKSE fand im Dezember eine Sitzung zwischen dem kantonalen Rechtsamt, kantonalen Jugendamt, VBG und der BKSE sowie verschiedener Versicherungen statt. Der Kanton stimmte unseren Forderungen zu und der Ablauf wurde entsprechend angepasst. Mitte 2017 sollen die gemachten Erfahrungen gemeinsam evaluiert werden.

Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (OeHE)

Das Projekt OeHE, bei dem die BKSE in der Begleitgruppe vertreten war, hat Ende 2016 mit einem Fachbericht die Arbeit beendet. Ziel dieses Projekts war die Entwicklung und Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystems der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Stellungnahme zur SHV-Revision

Die Konsultationsunterlagen wurden im Vorstand diskutiert und die Antwort den Sozialdiensten zur Verfügung gestellt. Die diesbezügliche Besprechung mit dem Berufsverband Avenir Social zeigte auf, dass es zwischen den beiden Verbänden teilweise unterschiedliche Einschätzungen gibt.

Stellungnahme zur SHG-Revision

Der Vorstand ging klar und konsequent gegen die Ergebnisse der drei runden Tische in den Widerstand. Mit Lobbyarbeit, Medienpräsenz und einem Gespräch mit interessierten bürgerlichen Grossräten (BDP/SVP/EDU) konnte in Zusammenarbeit mit unseren Partnern das Schlimmste vorab verhindert werden. Eine von der BKSE erstellte Umfrage bei den Sozialdiensten ergab, dass 96.5% der Rückmeldungen (total 57 Sozialdienste) die Vorschläge ablehnen. Im Herbst zeigte es sich leider, dass das Schlimmste allerdings erst noch bevorsteht, denn der neue Regierungsrat neigt zur Rasenmäherstrategie. Auch das im Herbst der GEF zugestellte Schreiben, in welchem die BKSE einerseits Sparmöglichkeiten in der Sozialhilfe aufzeigt und andererseits Vorschläge aufführt, wie mehr Einnahmen generiert werden könnten, wurde nicht berücksichtigt – es macht den Anschein, als dass bedauerlicherweise Fachleute bei der Findung derart wichtiger Entscheide für das Sozialwesen des Kantons Bern nicht mehr berücksichtigt werden.

Start der neuen Arbeitsgruppe Inkasso, Rückerstattungen, Verwandtenunterstützung, Elternbeiträge.

Auf Anregungen aus den Regionalgruppen wurde diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, sie erstellte Prozessbeschreibungen und Vorlagen, die auf der Homepage den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Das Online-Handbuch Sozialhilfe wurde per 1. April 2016 auf den neusten Stand der Technik gebracht und ist aus dem Alltag der Sozialdienste nicht mehr wegzudenken. Es ist mittlerweile zum Standardwerk gereift, welches in Beschwerdeverfahren auch von den Regierungsstatthalterämtern und dem Verwaltungsgericht beigezogen wird.

Guidelines IV-Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung-Sozialhilfe

Die mit dem jährlichen Austausch mit der IV einhergehende Umfrage bei den Sozialdiensten ergab eine zufriedenstellende bis gute Bewertung der Zusammenarbeit. Es konnten weitere Vereinfachungen ausgehandelt werden, allerdings zeigte es sich, dass die Kritikpunkte der Sozialdienste rascher und konsequenter gemeldet werden sollten, damit sie Wirkung erzielen.

Die positiven Auswirkungen der bestehenden Guidelines IV-Sozialhilfe haben ihre Spuren hinterlassen, so dass auch die Zusammenarbeit mit der ALV in einer ähnlichen Art und Weise geregelt wurde.

Mitarbeit im Projekt „Familienzulagen für nicht-erwerbstätige Sozialhilfebeziehende“

Die BKSE arbeitete nach Anfrage des kantonalen Sozialamtes in dieser Arbeitsgruppe mit, die zum Ziel hat, eine Möglichkeit zur Umsetzung der diesbezüglichen im Jahr 2015 eingereichten Motion auszuarbeiten.

Ausschaffungsinitiative

Die BKSE intervenierte angesichts der möglichen gravierenden Konsequenzen von Strafanzeigen für die Zusammenarbeit mit der Klientel beim kantonalen Sozialamt.

Subsidiaritätstool

Im Dezember 2015 startete ein Vorprojekt zur Prüfung, ob die Berner Fachhochschule und die Hochschule Luzern in Kooperation das Subsidiaritätstool übernehmen und zur schweizweiten Nutzung weiterentwickeln können. Nach dem unerwarteten Tod von Hans Mangold im Frühjahr 2016 verschärfte sich der Handlungsbedarf, da die Aktualisierung des Subsidiaritätstools und die Schulungen nicht mehr gewährleistet waren. Die beteiligten Fachhochschulen haben sich jedoch infolge des hohen Investitionsbedarf entschieden, dass Tool nicht zu übernehmen. Die BKSE bedauert an sich diesen Entscheid, kann ihn aber nachvollziehen. Die Fachhochschulen haben in Aussicht gestellt, für die Sozialdienste massgeschneiderte Dienstleistungen zu Subsidiarität zur Verfügung zu stellen.

Daniel Bock

D. Institutionelle Sozialhilfe

Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs NA-BE

Das wichtigste Thema im Bereich der Institutionellen Sozialhilfe war die geplante Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NE-BE). Unter dem Leitthema „Integration von Beginn“, sollen im die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Asylbereich neu geordnet werden. Für die Sozialdienste von besonderer Bedeutung sind hier eine bessere Koordination der Angebote der beruflichen Integration von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) mit den bewährten Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS), eine klare Aufgabenteilung zwischen den Asylsozialhilfestellen und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten und die Vermeidung von weiteren Parallelstrukturen sowie die Förderung von sozialen und sprachlichen Grundkompetenzen der Zielgruppe VA/FL. Die BKSE konnte ihre Anliegen und Ideen in den Begleitgruppen des Projektes NE-BE und der Begleitgruppe zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP2 einbringen und wird dies auch in Zukunft tun. Eine gute und rasche berufliche und soziale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist aus Sicht der BKSE eine zentrale sozialpolitische Aufgabe. Die Erwerbsquote von Migrantinnen und Migranten muss, auch im Interesse der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialdienste, künftig deutlich verbessert werden.

Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV

Daneben hat sich die BKSE in der Vernehmlassung zu den Änderungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV im Bereich der Familienergänzenden Angebote (Tagesstätten und Tagespflege) eingebracht. Die Entwicklungen und in der Zwischenzeit erlassenen Änderungen sind nicht nur im Sinne der Sozialhilfe. Insbesondere die Verschlechterung der Betreuungsschlüssel ist aus fachlicher Sicht nicht befriedigend. Die deutliche Verschlechterung der Entschädigung von Tagesmüttern droht aus Sicht der BKSE künftig mehr Probleme zu schaffen als zu lösen. Die Gewinnung von neuen Tagesmüttern wird erschwert und kann sich im schlechtesten Fall zu Lasten der Sozialhilfe auswirken.

Urs Hofer

E. Bildung

Die BKSE vereinbarte eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bern BFH (Fachbereich Soziale Arbeit). Diese fördert das Zusammenspiel zwischen Studium/Forschung und Praxis. Zum einen nimmt die BFH Einsitz im Vorstand BKSE (aktuell Daniel Iseli) und zum andern kann die BKSE Räume in der Fachhochschule nutzen. Diese und andere Zusammenarbeitselemente werden in regelmässigem Austausch gepflegt. Diese Treffen fanden am 15. Januar und 5. September 2016 statt.

Alle zwei bis drei Jahre führt die BKSE in Kooperation mit der IKAS (interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe) eine Fachtagung durch. Am 25. Oktober 2016 trafen sich Sozialarbeitende aus Sozialdiensten und kirchlichen Werken und einzelne private Mandatsträger zum Thema „Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung – Menschen mit psychischen Erkrankungen“. Durch fachlich ausgezeichnete Referate und mit anregenden Workshops liessen sich die Teilnehmenden Impulse zur Lösung anspruchsvoller Praxisfragen geben.

Der provokativen Frage „Wie gelingt Integration?“ stellten sich 74 Teilnehmende am traditionellen Weiterbildungstag vom 30. November 2016. Es ging darum, zunächst theoretisch und forschungsbasiert die Frage anzugehen, was gelingende Integration sei. Danach folgten Impulse zu zentralen Aspekten rund um die Integration und zu wirksamen Integrationsmassnahmen. In verschiedenen Workshops wurden die aufgegriffenen Themen vertieft und im Blick auf die Praxis diskutiert.

Thomas Egger

F. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde 2016 insgesamt 17-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Broschüre "Häusliche Gewalt - Was kann die Schule tun?"	POM	26.01.2016
Konsultation SHV-Revision – Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien	GEF/RA	28.01.2016
BSIG Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe 2016	GEF/SOA	17.05.2016
Zusammenarbeitsvereinbarung ALV-SH	VOL/beco	01.06.2016
Konsultation SHV-Revision: Finanzierung Besoldungskosten	GEF	29.06.2016
Konsultation ZAV-Revision: Finanzierung Besoldungskosten	KJA	29.06.2016
Planungshilfe an Gemeinden (Kosten Sozialdienstpersonal)	GEF/VBG	31.05.2016
Konsultation Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)	GEF	29.06.2016
Konsultation Sozialhilfegesetz	GEF/RA	22.08.2016
Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern	POM/GEF	25.06.2016
Art. 40ff SHG (Rückerstattungen)	SOA	29.06.2016

Formulare Sozialhilfebezug Einbürgerungen	POM/MIP	02.09.2016
Stiftungsaufsicht	VBG/Eidg. Finanzkontrolle	16.09.2016
SMVG bzw. Neues Gesetz über den Justizvollzug (JVG)	POM	10.11.2016
BSIG KVG-Prämie für SH-Beziehende	GEF/SOA	28.09.2016
BSIG Subsidiaritätsprinzip zweiter Arbeitsmarkt	GEF/SOA	28.11.2016
BSIG Besoldungskosten 2017	GEF/SOA	20.12.2016

G. Verein

Mitgliederbestand per März 2017:

Insgesamt besteht die BKSE aus 154 Mitgliedern (Vorjahr: 157).

- Neu sind sämtliche 67 Sozialdienste des Kantons Bern (Vorjahr: 68) Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 66),
- 3 soziale Institutionen, die wirtschaftliche Hilfe nach SHG ausrichten (neue Kategorie),
- 40 Einzelpersonen (Vorjahr: 42) wovon 15 Einzelmitglieder, 14 Passivmitglieder und 11 Freimitglieder,
- 34 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 37),
- 6 Bürgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 6) sowie
- 4 weitere soziale Institutionen

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

H. Vorstand und Geschäftsstelle

Die bisherige Regionalgruppe Oberaargau/Emmental hat sich in zwei Gruppen aufgeteilt. Als Vertretung der Gruppe Emmental wurde an der Mitgliederversammlung 2016 Andreas Diggelmann in den Vorstand der BKSE gewählt.

Der Vorstand traf sich insgesamt zu 9 Sitzungen. Weitere Besprechungen erfolgten bei Bedarf innerhalb der einzelnen Ressorts.

Mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der IV-Stelle Kanton Bern, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial findet ein regelmässiger Austausch statt. Auch der Verband Bernischer Gemeinden VBG ist ein zuverlässiger Partner in Verhandlungen mit dem Kanton, wenn es darum geht Gemeindeinteressen zu vertreten.

Die BKSE ist mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik KOSEF und mit zwei Mitgliedern in der kantonalen Begleitgruppe zum Gesetz über

den Kindes- und Erwachsenenschutz vertreten. Zudem sind einzelne Vorstandsmitglieder in Gremien der SKOS aktiv.

Weiter ist die BKSE in der Berufsbildungskommission bernischer Gemeinden (BAKO) vertreten. Die BAKO ist eine Kommission des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG).

Bern/Burgdorf, März 2017 / Der Vorstand